

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 28.03.2018

Beginn: 18:00

Ende: 21:05

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger
Herr Friedrich Bauer
Herr Georg Bittel
Herr Bernd Büttner
Herr Dieter Friedrich
Herr Hans Göller
Herr Johannes Harrer
Herr Dr. Peter Landendörfer
Herr Friedrich Lang
Herr Christian Ott
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg
Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Mario Kraus
Herr Hans Langenfelder
Frau Petra Möhrlein
Herr Frank Pennig
Herr Matthias Scheuring

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Frau Elisabeth Dicker
Herr Johannes Hösch
Frau Anke Kraasz
Herr Heiko Ott

Ortssprecher

Herr Thomas Hänchen
Herr Christian Hümmer

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr.
- 2 850 Jahre Heiligenstadt i. OFr.
- 3 Vorstellung der Ausführungsplanung Baugebiet Gründlein II
- 4 Sonstiges
 - 4.1 Fränkische-Schweiz-Verein/Ortskulturring
 - 4.2 Informationsfahrt des Bayer. Gemeindetages 2018 nach Venedig

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat beschlossen, dass das Bestattungsunternehmen Neuner, Hauptstraße 20, 91344 Waischenfeld, für das Ausschachten, Verfüllen und Schließen eines Grabes für Reihen- oder Wahlgrab (also für Aushub, Verfüllung und Erdabfuhr) 150,00 (incl. Mehrwertsteuer) 150,00 € mehr erhalten soll. Derzeit wird für die Grabherstellung 620,00 € bezahlt. Die Erhöhung ist gerechtfertigt, da auf Grund der Bodenbeschaffenheit (große Fels- und Gesteinsbrocken, die auch entsorgt werden müssen), die Firma einen erhöhten Aufwand hat.

Nunmehr muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung, sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) geändert werden.

Die Satzungsänderung lautet:

Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.04.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Grabherstellung für Reihen- oder Wahlgrab (Aushub, Verfüllung, Erdabfuhr) öffnen und schließen	770,00 €
bei Tieferlegung zuzüglich	205,00 €
Kindergrabherstellung (öffnen und schließen)	205,00 €
Urnengrabherstellung (öffnen und schließen)	155,00 €“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Heiligenstadt,
Markt Heiligenstadt i. OFr.**

**Krämer
1. Bürgermeister**

Beschluss:

Der Satzungsänderung wird zugestimmt. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und ist der Niederschrift beizuheften.

Abstimmung: 11 : 0

(ohne MGR Bittel)

2. 850 Jahre Heiligenstadt i. OFr.

2018 jährt sich die erste urkundliche Erwähnung des Marktfleckens Heiligenstadt das 850. Mal. Das Jubiläum, die erstmalige urkundliche Erwähnung von Heiligenstadt im Jahr 1168 soll mit einem Festgottesdienst der drei Konfessionen in Heiligenstadt, in der St. Veit-Michael Kirche beginnen. Anschließend ist ein Festakt in der Oertelscheune geplant.

Nach Abstimmung mit den Kirchen und den Rednern beim Festakt, Bezirks- und Heimatpfleger Prof. Dr. Günter Dippold und dem Heiligenstadter Chronist Dieter Zöberlein, Burggrub ist Samstag, 22. September 2018 ein geeigneter Termin für den Festgottesdienst und den Festakt.

Beschluss:

Am Festgottesdienst und am Festakt sollen alle gemeindlichen Vereine beteiligt werden.

Als Termin für die Jubiläumsfeier wird Samstag, 22.09.2018 festgelegt.

Die Verwaltung wird die erforderliche Abstimmung und Organisation der Veranstaltungen an diesem Tag vornehmen.

Abstimmung: 12 : 0

(ab hier mit MGR Bittel)

3. Vorstellung der Ausführungsplanung Baugebiet Gründlein II

Bürgermeister Krämer begrüßt Herrn Ingenieur Peter Bittel vom Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, der die Erschließungsplanung des Baugebietes vorstellt. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beabsichtigt das Baugebiet „Gründlein – Bauabschnitt II“ zu erschließen. Das Baugebiet ist in 14 Baugrundstücke aufgeteilt.

Die innere Erschließung des Baugebietes erfolgt über eine Stichstraße mit Wendeanlage welche an die Sportplatzstraße angebunden ist. Innerhalb des Baugebietes ist noch eine Fusswegverbindung zur Steinigstraße vorgesehen. Im Bereich der Sportplatzstraße sind die Anlage eines Gehweges zum Nahversorger sowie die Schaffung von 8 Stellplätzen geplant. Die Fahrbahnen, Geh- und Fußwege werden bituminös befestigt, der niveaugleiche Mehrzweckstreifen erhält eine Befestigung aus Betonsteinpflaster, die Stellplätze werden in Rasenfugenpflaster ausgeführt.

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt über Freispiegelkanäle im Trennsystem. Ein Großteil des Kanales wurde bereits im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Winkelsteite“ verlegt.

Für die restliche Erschließung sind noch ca. je 50 m Schmutz- bzw. Regenwasserkanal zur verlegen sowie die einzelnen Grundstücksanschlüsse zu erstellen.

Für die Wasserversorgung müssen ca. 130 m Rohrleitung verlegt werden. Der Anschluss an das vorhandene Wasserversorgungsnetz erfolgt in der Sportplatz- und Steinigstraße sowie dem bereits erschlossenen 1. Bauabschnitt des Baugebietes.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme betragen überschlägig ermittelt rd. 458.000,00 €

Davon entfallen auf:	Straßenbau	225.000,00 €
	Abwasserbeseitigung	135.000,00 €
	Wasserversorgung	90.000,00 €
	Erdarbeiten Glasfaserkabel	8.000,00 €

Die Maßnahme soll nach VOB öffentlich ausgeschrieben werden.

Für die Erschließungsmaßnahme ist der Bauablauf wie folgt vorgesehen:

Abwasserbeseitigung / Wasserversorgung

- Baubeginn: Mitte Juni 2018
- Fertigstellung: 07. September 2018

Straßenbau:

- Baubeginn 10. September 2018
- Fertigstellung: 30. November 2018

Beschluss:

Der Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes „Gründlein-Bauabschnitt II“ wird zugestimmt. Die Wolf Ingenieurgesellschaft GmbH wird beauftragt die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen aufzustellen; die Verwaltung soll dann die Ausschreibung öffentlich durchführen.

Abstimmung: 12 : 0

4. Sonstiges

4.1. Fränkische-Schweiz-Verein/Ortskulturring

Der Bürgermeister informiert, dass der Ortskulturring in seiner Versammlung am 19.02.2018 die Auflösung beschlossen hat. Die satzungsgemäßen Aufgaben des Ortskulturrings sollen in die Ortsgruppe des Fränkischen-Schweiz-Vereins eingegliedert werden. Das Vorhandene Vermögen des Ortskulturrings wurde satzungsgemäß dem Markt Heiligenstadt übertragen. Am 20. April 2018 findet im Landhotel Heiligenstadter Hof die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Fränkische-Schweiz-Verein, Ortsgruppe Heiligenstadt statt. Bei dieser Versammlung soll auch die „Fusion“ der beiden Vereine beschlossen werden. Der Bürgermeister bittet den Fränkischen-Schweiz-Verein entsprechen zu unterstützen. An der Jahreshauptversammlung des Fränkischen-Schweiz-Vereins können auch Nichtmitglieder teilnehmen.

z. Kts.

4.2. Informationsfahrt des Bayer. Gemeindetages 2018 nach Venedig

Der Gemeindetag, Kreisverband Bamberg führt vom 29.09. – 03.10.2018 eine Informationsfahrt nach Venedig durch. Alle Marktgemeinderäte und Ortssprecher sind eingeladen. Nähere Informationen über diese Infofahrt gibt es im Rathaus.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter